BRF Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

Newsletter Oktober 2020

SAVE THE DATE!

- **06. November**: DAV-Forum zur Jurist:innenausbildung
- **25. November**: Webinar zum psychischen Druck im Studium
- **03. Dezember**: Webinar zur Chancengleichheit im Studium
- **08. Dezember**: Veröffentlichung der Digital Study

Stay tuned via Instagram

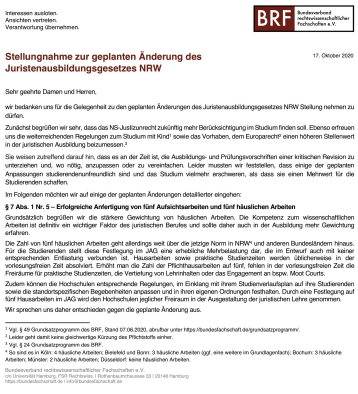

Interessen auszeichnen.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

BRF Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Juristenausbildungsgesetzes NRW

17. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zu den geplanten Änderungen des Juristenausbildungsgesetzes NRW Stellung nehmen zu dürfen.

Zunächst begrüßen wir sehr, dass das NR-Justizunrecht zukünftig mehr Berücksichtigung im Studium finden soll. Ebenso erfreuen uns die weiterreichenden Regelungen zum Studium mit Kind[1] sowie das Vorhaben, dem Europarecht[2] einen höheren Stellenwert in der juristischen Ausbildung beizumessen.[3]

Sie weisen zutreffend darauf hin, dass es an der Zeit ist, die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften einer kritischen Revision zu unterziehen und, wo nötig, anzupassen oder zu vereinfachen. Leider mussten wir feststellen, dass einige der geplanten Anpassungen studierendenunfreundlich sind und das Studium vielmehr erschweren, als dass sie einen Mehrwert für die Studierenden schaffen.

Im Folgenden möchten wir auf einige der geplanten Änderungen detaillierter eingehen:

§ 7 Abs. 1 Nr. 5 – Erfolgreiche Anfertigung von fünf Aufsichtsarbeiten und fünf häuslichen Arbeiten

Grundsätzlich begrüßen wir die stärkere Gewichtung von häuslichen Arbeiten. Die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten ist definitiv ein wichtiger Faktor des juristischen Berufes und sollte daher auch in der Ausbildung mehr Gewichtung erfahren.

Die Zahl von fünf häuslichen Arbeiten geht allerdings weit über die jetzige Norm in NRW[4] und anderen Bundesländern hinaus. Für die Studierenden stellt diese Festlegung im JAG eine erhebliche Mehrbelastung dar, die im Entwurf auch mit keiner entsprechenden Entlastung verbunden ist. Hausarbeiten sowie praktische Studienzeiten werden üblicherweise in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Erhöht man die Zahl der Pflichthausarbeiten auf fünf, fehlen in der vorlesungsfreien Zeit die Freiräume für praktische Studienzeiten, die Vertiefung von Lehrinhalten oder das Engagement an bspw. Moot Courts.

Zudem können die Hochschulen entsprechende Regelungen, im Einklang mit ihrem Studienverlaufsplan auf ihre Studierenden sowie die standortspezifischen Begebenheiten anpassen und in ihren eigenen Ordnungen festhalten. Durch eine Festlegung auf fünf Hausarbeiten im JAG wird den Hochschulen jeglicher Freiraum in der Ausgestaltung der juristischen Lehre genommen.

Wir sprechen uns daher entschieden gegen die geplante Änderung aus.

---

[1] Vgl. § 49 Grundsatzprogramm des BRF, Stand 07.06.2020, abrufbar unter https://bundesfachschaft.de/grundsatzprogramm/.
[2] Leider geht damit keine gleichwertige Kürzung des Pflichtstoffs einher.
[3] Vgl. § 24 Grundsatzprogramm des BRF.
[4] So sind es in Köln: 4 häusliche Arbeiten; Bielefeld und Bonn: 3 häusliche Arbeiten (ggf. eine weitere im Grundlagenfach); Bochum: 3 häusliche Arbeiten; Münster: 2 häusliche Arbeiten; Düsseldorf: keine häuslichen Arbeiten.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o Universität Hamburg, PSR Rechtswiss. I Rothenbaumchaussee 33 | 20148 Hamburg
https://bundesfachschaft.de | info@bundesfachschaft.de

JAG-Reform in NRW

Wir haben eine Stellungnahme zur JAG-Reform in NRW veröffentlicht!

Hier kommst Du zur Stellungnahme

Vorstandstage in Kiel

Caro, Kira und Kira haben Lessi in Kiel besucht, um gemeinsam die nächste ZwiTa zu planen und an aktuellen Themen zu arbeiten!

Hier kommst Du zum Instagram-Post!

Jetzt online! Legal Tech in der Lehre

Unsere Vortragsreihe ging weiter. Gemeinsam mit recode.law diskutierten wir über Legal Tech in der Lehre. Hier findet ihr den Stream!

Zum YouTube Video

DAV-Forum Jurist:innenausbildung

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) möchte herausfinden, wie eine zeitgemäße und zukunftsfähige juristische Ausbildung aussehen muss – aus Sicht derer, die es betrifft. Im Podium diskutiert unter anderem Christoph Geib (Vorsitz). Wann? Am 06. November!

Hier geht's zur Facebookveranstaltung

Wie lernt man richtig?

Finde es gemeinsam mit dem Springer-Verlag raus! In einem kostenlosen Webinar erklären Euch die Study Buddys die wichtigsten Dinge!

Hier geht's zum Webinar

JuraSlam

Beim DAV Jura-Slam werden Nachwuchsjurist:innen zu Slammern und präsentieren juristische Sachverhalte, Alltagsbeobachtungen aus dem Jura-Studium oder Referendariat – und zwar nachvollziehbar, unterhaltsam, mit Augenzwinkern und nah dran am Zeitgeist.

Mehr Infos

Zwischentagung Bayreuth

Die Einladungen für die ZwiTa sind raus! Wir freuen uns alle über Eure digitale Teilnahme! Du hast Fragen?

Schreib Kira V.

OpenSlides

Auf der diesjährigen BuFaTa haben wir erstmals unsere Wahlen und Abstimmungen mit dem Programm OpenSlides durchgeführt. Wegen der aktuellen Umstände können viele Wahlen nicht in Person durchgeführt werden. Deshalb möchten wir Euch anbieten, unsere Lizenz für eine Woche für einen Beitrag von 5€ für Eure Wahlen zu nutzen!

Schreib Lessi

Grundsatzprogramm des BRF

Das Grundsatzprogramm ist eine Sammlung der bildungspolitischen Kernforderungen des BRF. Es wurde auf der Mitgliederversammlung am 7. Juni 2020 beschlossen und soll darstellen, wie wir uns das ideale Jurastudium vorstellen.

Hier geht's zum Grundsatzprogramm

Länderfachschaften

Nordrhein-Westfalen

Auf einer digitalen Landesfachschaftentagung (LaFaTa) hat die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen ihre Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung im Gesetzgebungsverfahrens des zweiten Änderungsgesetzes zum Juristenausbildungsgesetz NRW verabschiedet.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Landesfachschaft Jura erhebliche Defizite feststellen musste und im Gesetzesentwurf eine Verschlechterung der nordrhein-westfälischen Jurist*innen-Ausbildung sieht.

Hier findest Du die Stellungnahme

Bayern

Die rechtswissenschaftliche Landesfachschaft Bayern hat ein Rundschreiben an alle bayerischen Fakultäten verschickt, in welchem sie sich für die Integration eines Bachelor of Laws (LL.B.) einsetzt. Wie auch schon der BRF, beschäftigt sie sich nun seit einiger Zeit mit dem Thema. "Der Bachelor ist uns ein großes Anliegen", so die RLF. "Zum einen hilft er als berufsqualifizierender Abschluss den enormen Leistungsdruck kurz vor dem Staatsexamen ein wenig zu verringern. Zum anderen wird die Vergleichbarkeit mit Abschlüssen im Ausland erleichtert. Wir sind gespannt auf die Reaktionen der Universitäten und hoffen, dass wir demnächst auch in Bayern den Weg der Universitäten in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Berlin eingeschlagen und ein LL.B in unser Studium integriert wird".

Hier findest Du die Stellungnahme

Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben

Arbeitskreiskonferenz des KubA

Monatlich tauschen sich die Arbeitskreise des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) über ihre Fortschritte aus und geben einen Ausblick, welche Themen und Projekte als nächstes bearbeitet werden. Aktuell werden unter anderem Bestandsaufnahmen zu den bundesweiten universitären Repetitorien und dem Digitalisierungsstand der verschiedenen Fakultäten durchgeführt. Mehr Infos zum KubA und den Arbeitskreise findet Ihr hier:

Hier geht's zum KubA

Absolvent*innenbefragung

In welchen Bereichen besteht aus Sicht der Studierenden tatsächlich Verbesserungs- und Reformbedarf? Was läuft gut in der juristischen Ausbildung, was nicht? Welche Hochschule/Uni punktet in welchen Bereichen? All diesen Fragen geht die Absolvent*innenbefragung auf den Grund. Durch eine bundesweite Befragung von Absolvent:innen und Examenskandidat:innen des Ersten Juristischen Staatsexamens zu den verschiedenen Themenbereichen soll ein umfassendes studentisches Meinungsbild erstellt werden.

Hier geht's zur Umfrage

Umfrage zum psychischen Druck

Der psychische Druck im Jurastudium kann sehr hoch sein. Gerade deshalb ist es wichtig, Faktoren zu ermitteln, die eine Belastung während des Studiums darstellen. Diese sollen mit der folgenden Umfrage herausgearbeitet werden. Nur so können wir uns dafür einsetzen, Stressfaktoren zu reduzieren und Studierende im Umgang mit psychischem Druck zu schulen. Umfrage dauert ca. 5 min

Hier geht's zur Umfrage

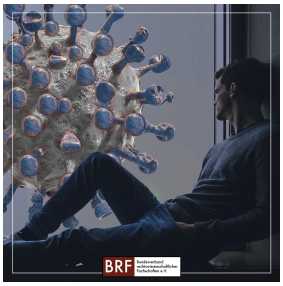

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf alle Aspekte unseres Lebens gezeigt - darunter auch das Studium. Aus diesem Grund möchten wir mithilfe der folgenden Umfrage ermitteln, inwieweit Euer Studienleben beeinflusst oder auch beeinträchtigt worden ist. Die Ergebnisse können dabei helfen, bereits vergangene negative wie positive Effekte zu analysieren und noch andauernde Schwierigkeiten anzugehen.
Dauer: 10 Minuten

Hier kommst Du zur Umfrage!

Rechtswissenschaften der Universität
Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Mehr zum Thema Datenschutz

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften angemeldet haben.

Abmelden

Gesendet von sendinblue

© 2020 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.